

Niederschrift

über die 8. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben am 09.09.2020, von 18:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Stefan Scholz

Mitglieder

Herr Dirk Hebecker

Herr Guido Henke

Herr Rüdiger Ostheer

Frau Anja Reinke

Herr Nico Schmidt

Herr Maik-Walter Wiese

sachkundige Einwohner

Herr Enrico Keil

Abwesend:

sachkundiger Einwohner

Herr Marcel Krüger – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 10.06.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erarbeitung einer Satzung, durch die, in Aufstellung befindliche, Bebauungspläne ergänzt werden
Vorlage: A-025(VII.)/2020
6. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, der die Versiegelung von Grundstücksflächen, für die bereits ein B-Plan existiert, regelt,
Vorlage: A-026(VII.)/2020
7. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erarbeitung einer Satzung, welche die Gestaltung von Einfriedungen festschreibt
Vorlage: A-027(VII.)/2020
8. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 092-(VII.)/2020
9. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
Vorlage: 094-(VII.)/2020
10. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung "Werderstraße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 097-(VII.)/2020
11. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Benitz"
Vorlage: 095-(VII.)/2020
12. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Althaldensleber Straße - ehem. Sägewerk" mit Städtebaulichem Vertrag

Vorlage: 111-(VII.)/2020

13. Beschluss über das neue Fördergebiet "Altstadt" im Rahmen des Förderprogrammes "Lebendige Zentren" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020
Vorlage: 101-(VII.)/2020
14. Beschluss über das neue Fördergebiet "Althaldensleben" im Rahmen des Förderprogrammes "Lebendige Zentren" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020
Vorlage: 102-(VII.)/2020
15. Beschluss über das neue Fördergebiet "Süplinger Berg" im Rahmen des Förderprogrammes "Sozialer Zusammenhalt" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020
Vorlage: 103-(VII.)/2020
16. Beschluss über das neue Fördergebiet "Rolandgebiet" im Rahmen des Förderprogrammes "Sozialer Zusammenhalt" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020
Vorlage: 104-(VII.)/2020
17. Beschluss über die 2. Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg
Vorlage: 112-(VII.)/2020
18. Mitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

20. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 10.06.2020
21. Mitteilungen
22. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Stefan Scholz eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 7 Ausschussmitglieder und Herr Enrico Keil, sachkundiger Einwohner, anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Herr Krüger, sachkundiger Einwohner hat sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Dem Ausschussvorsitzenden liegt ein Änderungsantrag vor. Im nichtöffentlichen Teil würde die Verwaltung gern über den B-Plan 65, das ist der B-Plan über die Einzelhandelssteuerung sprechen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen einstimmig der Aufnahme des TOP B-Plan 65 – Einzelhandelssteuerung - im nichtöffentlichen Teil - zu.

Der Ausschussvorsitzende stellt nunmehr die geänderte Tagesordnung mit Aufnahme eines TOP im nicht öffentlichen Teil zur Abstimmung.

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit der Ergänzung im nichtöffentlichen Teil einstimmig zugestimmt und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 10.06.2020

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden Stefan Scholz keine Einwendungen gegen den öffentlichen

Teil der Niederschrift vom 10.06.2020 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Zum Procedere:

Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Redezeit je Fragendem zur Stellung der Frage darf 3 Minuten nicht überschreiten.

Einwohner A – BA 09.09./2020

Ob in der Stadt Haldensleben über das Entwässerungssystem mit der Schwammmethode nachgedacht wurde? Beginnen sollte man dann mit den Neubaugebieten z.B. in der Neuenhofer Straße.

Bauamtsleiter Holger Waldmann antwortet, dass prinzipiell über diese Thematik nachgedacht wurde. Die Verwaltung werde das bei der Bearbeitung der Klimaschutzmaßnahmen zukünftig weiter berücksichtigen. In Haldensleben ist das allerdings ein bisschen ambivalent, weil wir gleichzeitig bei zu geringen Niederschlägen, das Problem zu hoher Grundwasserstände in großen Teilen der Stadt zu verzeichnen haben.

D.h., aber nicht, dass sich die Verwaltung nicht weiter mit der Thematik beschäftigen werde, aber flächendeckend wird das für die Stadt nicht in Frage kommen. In Bezug auf das Wohngebiet Neuenhofer Straße sind wir dort in Teilansätzen auch schon auf dem Weg. Die Grundstückseigentümer müssen ihr Wasser auf den Grundstücken versickern, so weit machbar. Das Oberflächenwasser der Verkehrsinfrastruktur wird in Versickerungsmulden aufgefangen und dann mit Überleitung in Richtung Ohre abgeführt.

Einwohner B – BA 09.09.2020

Ihm geht es um die Otto-Kreuzung. Auf der neuen Fahrbahn fehlt die Markierung auf dem Asphalt B 71, B 245. Seines Erachtens trägt die Markierung zur Verkehrssicherheit bei. Vielleicht kann die dahin Einfluss bei der Verkehrsbehörde nehmen.

Der Hinweis wird an die Verkehrsbehörden und an den Straßenbaulastträger weitergegeben, merkt Bauamtsleiter Holger Waldmann an.

zu TOP 5 Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erarbeitung einer Satzung, durch die, in Aufstellung befindliche, Bebauungspläne ergänzt werden - Vorlage: A-025(VIL.)2020

Ausschussvorsitzender Stefan Scholz begründet kurz, was seine Fraktion veranlasst hat, diesen Antrag zu stellen bzw. den Vorstoß zu wagen, dass Schottergärten usw. nicht mehr so in den Mäßen im Stadtgebiet gewünscht werden.

Stadtrat Dirk Hebecker hat seine Zweifel daran, die Bürger bei der Gestaltung ihrer Flächen bevormunden zu wollen. Er hatte in der vergangenen Legislaturperiode angeregt, auf städtischen Flächen Blühflächen vorzusehen. Darin sehe er neue Wege, um die Artenvielfalt zu schützen usw. auf Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Bevor den Bürgern Vorschriften auferlegt werden solle, sollte die Stadt Vorbild sein.

Nach Meinung von Stadtrat Nico Schmidt wäre eine Satzung der falsche Ansatz. In den künftigen B-Plänen sollten Regelungen zur Gestaltung getroffen werden.

Die Begründung des Antrages findet die Zustimmung von Stadtrat Guido Henke. Aber für eine Satzung sollte seines Erachtens der Stadtrat bzw. der Fachausschuss inhaltliche Vorgaben unterbreiten und es müssen die Bürger mit einbezogen werden. In der Fraktionsvorbesprechung wurde auch angeregt, mit Städten wie Magdeburg, Oschersleben, die so etwas schon haben, Kontakt aufzunehmen, bevor die Verwaltung tätig wird. Ein generelles Verbot halte er für nicht durchsetzbar, sondern, wenn dann, nur anteilig flächenmäßig in Relation zu setzen. Er halte es nicht für richtig, wenn der Bauausschuss heute bereits eine Empfehlung aussprechen würde. Seines Erachtens wäre der erste Schritt, dass die Verwaltung sich bei anderen Städten informiert, was es für Regelungen, für Vorgaben gibt, diese sollten zusammengetragen werden, um darüber im Bauausschuss zu diskutieren.

Stadtrat Maik-Walter Wiese schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Herr Enrico Keil, sachkundiger Einwohner, halte die heutige Beschlussfassung über diesen und die nächsten beiden Anträge für verfrüht. Seines Erachtens müssten die Einwohner mit einbezogen und befragt werden, inwieweit sie bereit sind, etwas für die Umwelt zu tun. Es sollten erst einmal Erfahrungen gesammelt werden.

Die Anträge sind nach Auffassung von Stadträtin Anja Reinke unter dem Gesichtspunkt – inwieweit möchte man in Zukunft unsere Stadt an die Herausforderungen anpassen – gestellt worden. In ihren Ausführungen bezieht sie sich auf § 3 Baugesetzbuch und auf die örtliche Bauvorschrift § 85.

Bevor die B-Pläne geändert werden, sollte man darüber nachdenken, eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten, die sowohl für die Stadt als auch für die Ortsteile gilt.

Über den Ansatz des Antrages denke Bauamtsleiter Holger Waldmann, haben alle die gleiche Auffassung, nur bei der Umsetzung gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Wie der Verwaltung bekannt ist, gibt es einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung. In diesem Gesetzentwurf soll unter § 8 regelt werden.: „Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen verbundenen Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder bepflanzen.“ Diese Formulierung greift nahezu den Ansatz des Antrages der Bürgerbewegung HDL auf. Wenn die Bauordnung in der Form beschlossen werden sollte, müsste die Stadt erst einmal nichts weiter regeln. Die Verwaltung würde empfehlen, die Gesetzesänderung abzuwarten.

Stadtrat Guido Henke empfiehlt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, ggf. auch der zwei folgenden Anträge. Es sollten erst einmal die gesetzgeberischen Maßnahmen und die Erfahrungssammlungen abgewartet werden.

Stadträtin Anja Reinke unterbreitet einen Gegenvorschlag und zwar in einem Parallelverfahren eine Satzung zu erarbeiten. Die Verwaltung kann damit beginnen, eine Satzung zu erarbeiten und klammert den Punkt aus. Wenn die Gesetzgebung erfolgt ist, kann man den Punkt aufnehmen oder nicht. Sie würde durchaus empfehlen, eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten oder vorzubereiten.

Stadtrat Guido Henke möchte dagegensprechen. Wenn der Bauausschuss die Verwaltung beauftragen soll, dann müsste inhaltlich klar sein, was Bestandteil der Satzung werden soll. Die neuen gesetzgeberischen Rahmenbedingungen müssten Berücksichtigung finden und die Bürger müssten zwingend zuvor angehört werden. Er würde das erst einmal zurückstellen. Der Aufwand, parallel eine Satzung erarbeiten zu lassen, wäre nicht zu begründen.

Stadtrat Guido Henke formuliert folgenden Änderungsantrag:

Der Bauausschuss beantragt, sich zu diesem Thema zu vertagen und dem Stadtrat ebenfalls die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zu empfehlen, bis im Landtag die Entscheidung zur Änderung der Bauordnung vorliegt.

Ausschussvorsitzender Stefan Scholz ruft den Änderungsantrag zur Abstimmung auf.

Der Bauausschuss beantragt, sich zu diesem Thema zu vertagen und dem Stadtrat ebenfalls die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zu empfehlen, bis im Landtag die Entscheidung zur Änderung der Bauordnung vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 6 Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, der die Versiegelung von Grundstücksflächen, für die bereits ein B-Plan existiert, regelt - Vorlage: A-026(VII.)/2020

Zu diesem Antrag möchte Bauamtsleiter Holger Waldmann auf folgenden Aspekt hinweisen. Die Baunutzungsverordnung gibt vor, dass in B-Plänen Regelungen zur Versiegelung von Grundstücken zu treffen sind. Bei Wohnbauflächen in B-Plangebieten haben wir einen Versiegelungsgrad von 30 maximal 40 %; das ist mit der Grundflächenzahl festgeschrieben. Es weiter herunter zu regulieren, halte er für schwierig, weil, dann muss man Mindestgrundstücksgrößen festlegen, ansonsten sind die Flächen irgendwann nicht mehr bebaubar. Was man aus Sicht der Verwaltung zukünftig machen könnte, ist, dass man in B-Plänen für Nebenflächen wie befestigte Wege, Carports, Gartenhäuser usw., Regelungen trifft. Für Flächen, für die es keinen B-Plan gibt, ist es noch schwieriger, solche Regelung zu treffen.

Da es nicht für alle Flächen einen B-Plan gibt, sollte dieser Punkt auch vertagt werden. Diesbezüglich sollten Regelungen in einer Gestaltungssatzung getroffen werden, die dann für das gesamte Stadtgebiet gelten würden, meint Herr Enrico Keil.

Durch eine Satzung müssten alle Bürger gleichgestellt werden, deshalb hatte die Fraktion gedacht, die Festlegungen im B-Plan verankern zu können, so der Ausschussvorsitzende abschließend.

Der Bauausschuss beantragt, sich zu diesem Thema zu vertagen und dem Stadtrat ebenfalls die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zu empfehlen, bis im Landtag die Entscheidung zur Änderung der Bauordnung vorliegt.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 7 **Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erarbeitung einer Satzung, welche die Gestaltung von Einfriedungen festschreibt - Vorlage: A-027(VII.)/2020**

Auch zu diesem Antrag wird die Vertagung beantragt.

Der Bauausschuss beantragt, sich zu diesem Thema zu vertagen und dem Stadtrat ebenfalls die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zu empfehlen, bis im Landtag die Entscheidung zur Änderung der Bauordnung vorliegt.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 8 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 092-(VII.)/2020**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat der Stadt Haldensleben der Vorlage 092-(VII.)/2020 - Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben zuzustimmen.

zu TOP 9 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 094-(VII.)/2020**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 094-(VII.)/2020 zuzustimmen.

Stadträtin Anja Reinke erklärt sich beim TOP 10 für befangen.

zu TOP 10 **Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung "Werderstraße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag Vorlage: 097-(VII.)/2020**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Vorlage: 097-(VII.)/2020 Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung "Werderstraße", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag zuzustimmen.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen (einstimmig; *Frau Reinke hat sich für befangen erklärt und nicht an der Abstimmung teilgenommen*)

zu TOP 11 **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Benitz"**
Vorlage: 095-(VII.)/2020

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen *einstimmig bei einer Stimmenthaltung* dem Stadtrat, dem Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Benitz" - Vorlage: 095-(VII.)/2020 - zuzustimmen.

zu TOP 12 **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Althaldensleber Straße - ehem. Sägewerk" mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 111-(VII.)/2020**

Bauamtsleiter Holger Waldmann teilt mit, dass es 2 Vorhabenträger gibt, die an der Althaldensleber Straße ihr Vorhaben umsetzen möchten. Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben, da mit der Umsetzung des Bauvorhabens ein städtebaulicher Missstand beseitigt wird.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen *einstimmig* dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Aufstellung eines Bebauungsplanes "Althaldensleber Straße - ehem. Sägewerk" mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 111-(VII.)/2020 – zuzustimmen.

zu TOP 13 **Beschluss über das neue Fördergebiet "Altstadt" im Rahmen des Förderprogrammes "Lebendige Zentren" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020 - Vorlage: 101-(VII.)/2020**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen *einstimmig* dem Stadtrat, dem Beschluss über das neue Fördergebiet "Altstadt" im Rahmen des Förderprogrammes "Lebendige Zentren" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020 -Vorlage: 101-(VII.)/2020 - zuzustimmen.

zu TOP 14 **Beschluss über das neue Fördergebiet "Althaldensleben" im Rahmen des Förderprogrammes "Lebendige Zentren" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020**
Vorlage: 102-(VII.)/2020

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen *einstimmig* dem Stadtrat, dem Beschluss über das neue Fördergebiet "Althaldensleben" im Rahmen des Förderprogrammes "Lebendige Zentren" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020 – Vorlage 102-(VII.)/2020 zuzustimmen.

zu TOP 15 **Beschluss über das neue Fördergebiet "Süplinger Berg" im Rahmen des Förderprogrammes "Sozialer Zusammenhalt" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020**
Vorlage: 103-(VII.)/2020

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen *einstimmig* dem Stadtrat, dem Beschluss über das neue Fördergebiet "Süplinger Berg" im Rahmen des Förderprogrammes "Sozialer Zusammenhalt" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020
Vorlage: 103-(VII.)/2020 zuzustimmen.

zu TOP 16 **Beschluss über das neue Fördergebiet "Rolandgebiet" im Rahmen des Förderprogrammes "Sozialer Zusammenhalt" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020**
Vorlage: 104-(VII.)/2020

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Stadtrat - der Vorlage 104-(VII.)/2020 - Beschluss über das neue Fördergebiet "Rolandgebiet" im Rahmen des Förderprogrammes "Sozialer Zusammenhalt" (Abgrenzung des Fördergebietes und Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) ab dem Programmjahr 2020 zuzustimmen.

zu TOP 17 **Beschluss über die 2. Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg**
Vorlage: 112-(VII.)/2020

Bauamtsleiter Holger Waldmann erklärt, dass folgende 2 Maßnahmen zusätzlich aufgenommen werden sollen und zwar

- Modernisierung der Schwimmhalle „Rollibad“ – dort besteht starker Sanierungsbedarf (Maßnahme unter C 14 beschrieben) und
- städtischer Bolzplatz in der Nähe der Übergangs-Kita – Maßnahme unter C 15 beschrieben)

Das ist die Voraussetzung, um Fördermittel zu beantragen.

Herr Enrico Keil spricht die Maßnahme C 15 – Bolzplatz an. Der Bolzplatz wird intensiv genutzt und ist Bestandteil des Konzeptes des Kinderschutzbundes. Wenn dieser Bolzplatz zum Kinderspielplatz umgebaut wird, dann gibt es zwar den Kinderschutzbund dort, aber nicht den Bolzplatz. Seines Erachtens wäre es wünschenswert, wenn es irgendwie geht, ein anderes Konzept zu verfolgen, dass möglichst Bolzplatz und Kinderspielplatz erhalten bleiben.

Im Wirtschafts- und Finanzausschuss habe Frau Wendler erklärt, dass die Maßnahme keine negativen Auswirkungen auf den Kinderschutzbund haben werde, merkt Stadtrat Maik-Walter Wiese an. Der Kinderschutzbund ist wichtig für die Stadt Haldensleben und für das soziale Gefüge in dem Stadtteil.

Dezernentin Andrea Schulz fügt hinzu, dass der Kinderschutzbund keine Benachteiligung erfahren wird. Das Konzept, was der Kinderschutzbund verfolgt, wird durch die Umgestaltung des Bolzplatzes mit berücksichtigt. Die Verwaltung war mit dem Kinderschutzbund in Abstimmung und werde mit dem Kinderschutzbund auch weiterhin in Abstimmung bleiben. Der Bolzplatz wird an der Stelle so nicht aufrechterhalten werden können.

Der Bolzplatz wird einen anderen Standort erhalten, führt Bauamtsleiter Holger Waldmann aus, da es aus dem direkten Wohnumfeld relativ häufig Beschwerden über die intensive Nutzung des Bolzplatzes in den Abendstunden gibt. Der Bolzplatz oben an dem Hügelplatz in Richtung Wohngebiet „Am Klingteich“, der nicht mehr in Funktion ist, soll ertüchtigt werden, so dass er attraktiv wird und bespielbar ist. Dieser Standort befindet sich in ausreichender Entfernung zu beiden Wohngebieten. Die Entfernung ist für die Jugendlichen, die den Bolzplatz in ihrer Freizeit nutzen, durchaus zumutbar und darüber hinaus werden auch die Konflikte mit dem Wohnumfeld minimiert. Der Kinderschutzbund bekommt seine Flächen auf dem Gelände.

Herr Enrico Keil fragt nach, ob die Kita, die im Gebäude der Wobau untergebracht ist, weiterhin eine temporäre Kita bleibt. Eine große Kita auf dem Süplinger Berg wäre in Ordnung, aber keine zweite dauerhafte Kindertagesstätte.

Für die nächsten Jahre werde die Kindertagesstätte eine Ausweich-Kita bleiben. Sollte es irgendwann einmal den Bedarf geben für eine dauerhafte weitere Einrichtung in der Stadt Haldensleben, müsste der Stadtrat dazu einen Beschluss fassen, antwortet Dezernentin Andrea Schulz.

Eine zweite dauerhafte Kindertagesstätte an dem Standort würde Stadtrat Nico Schmidt nicht favorisieren. Da sollte man nach einem anderen Standort in den Stadtteilen suchen.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, dem Beschluss über die 2. Ergänzung der 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt für das Rolandgebiet und den Süplinger Berg - Vorlage: 112-(VII.)/2020 zuzustimmen.

zu TOP 18 Mitteilungen

- 18.1. **Dezernentin Andrea Schulz** teilt mit, dass von der Landesstraßenbaubehörde zum Thema Ortsdurchfahrt Süplingen und Bodendorf eine Stellungnahme vorliegt, die dem Ortsrat bereits per E-Mail übersandt wurde.
- 18.2. Von der Deutschen Telekom wurde um Zustimmung für den endgültigen Abbau der öffentlichen Telefonstellen gebeten. Die Stadt Haldensleben hat keine Zustimmung erteilt, so die **Dezernentin**.
- 18.3. **Bauamtsleiter Holger Waldmann** merkt an, dass sich in der Sitzung des Stadtrates das Büro, das für die Stadt das neue integrierte Stadtentwicklungskonzept erstellen soll, vorstellen werde. Um bereits einen Überblick zu bekommen, was sich künftig in der Stadt entwickeln soll, wurde den Stadträten vorab per E-Mail ein kurzer Abriss zur Verfügung gestellt.

zu TOP 19 Anfragen und Anregungen

- 19.1. **Stadtrat Rüdiger Ostheer** hinterfragt, ob es neue Erkenntnisse zum Rundwanderweg in Bezug auf die wasserrechtliche Erlaubnis gibt.

Bauamtsleiter Holger Waldmann informiert, dass es am Freitag mit der Unteren Wasserbehörde und dem Unterhaltungsverband einen Ortstermin geben werde. Entgegen ursprünglicher Einschätzung beabsichtigt die Untere Wasserbehörde nunmehr, den sog. „Herrengaben“ möglicherweise doch als Gewässer II. Ordnung in das System aufzunehmen. Für den Rundwanderweg hat das voraussichtlich keine großen Auswirkungen, außer dass die Stadt für das anfallende Regenwasser, möglicherweise einen Überlauf in diesen Graben organisieren müsse. Wenn der Unterhaltungsverband diesen Graben als Gewässer II. Ordnung klassifiziert und pflegt, wäre das durchaus eine positive Entwicklung an der Stelle und würde auch zur Entspannung der Anwohner beitragen.

gez. Stefan Scholz
Ausschussvorsitzender

Protokollantin